



Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Reinholdshain

am 26. Mai 2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am

26./27. Mai 2019

das

in der

Ortschaft Reinholdshain

ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten
2. Zahl der Wähler
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel
4. Zahl der gültigen Stimmzettel
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen

| |
|-----|
| 400 |
| 271 |
| 11 |
| 260 |
| 739 |

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

| Wahlvorschlag Partei / Wählervereinigung | | Gesamtstimmen | Sitze |
|--|-----------------------|--|-----------------------|
| Freie Wähler | | 676 | 5 |
| Gewählte (Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand) | Anzahl der Stimmen | Ersatzpersonen (Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand) | Anzahl der Stimmen |
| Hopp, Michael Busfahrer | 275 | | |
| Göhler, Sven Busfahrer | 227 | | |
| Pohl, Liane Studentin | 96 | | |
| Köhler, Frank Landschaftsgärtner | 78 | | |

Es bleibt 1 Sitz nach § 21 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz unbesetzt.

Nichtgewählte

| | | | |
|--|-----------------------|----|---|
| Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | | 63 | 0 |
| Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand | Anzahl der Stimmen | | |
| Wiersma, Sytse Landwirtschaftsmeister | 63 | | |

Rechtlicher Hinweis:

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift:

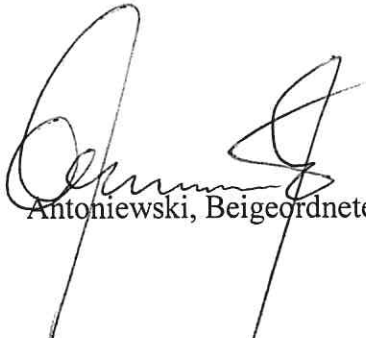
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 01796 Pirna, Schlosshof 2/4

erheben.

Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Dippoldiswalde, den 14. Juni 2019




Antoniewski, Beigeordneter